

Nominierungsnormen für den Disziplinbereich BMX-Racing Weltmeisterschaft, 25.-28.07.2019 Zolder (BEL)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von den verantwortlichen Bundestrainern federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt.

BMX	Normerfüllung
U19 w (max. 2 Athletinnen)	1 x A- Kriterium oder 1 x B-Kriterium oder 2 x C-Kriterium
U19 m (max. 2 Athleten)	
Elite Damen (max. 2 Athletinnen)	2x A- Kriterium oder 2 x B-Kriterium und 2x C-Kriterium
Elite Herren (max. 2 Athleten)	2 x A-Kriterium oder 2 x B-Kriterium und 2x C-Kriterium

Nominierungsergebnisse	A-Kriterium	B-Kriterium	C-Kriterium
U19 w	WC: Erreichen Top32	EC-Lauf: Erreichen Finale	EC-Lauf: Erreichen ½ Finale
U19 m	WC: Erreichen Top 64	EC-Lauf: Erreichen Finale	EC-Lauf: Erreichen ½ Finale
Elite Frauen	WC: Erreichen Top 16	WC: Erreichen Top 32	EC: Erreichen ½ Finale
Elite Herren	WC: Erreichen Top 32	WC: Erreichen Top 64	EC: Erreichen 1/4 Finale

Der Nominierungszeitraum endet nach dem BMX Supercross Weltcup in Saint-Quentin-en-Yvelines am 09.06.2019. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Disziplingruppe muss jede Norm vom Bundestrainer bestätigt und anerkannt werden.

Die endgültige Nominierung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt anhand des Trainerurteils unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse, sowie der Weltrangliste, Weltcup Gesamtwertung und der Punkte in der Olympiaqualifikation.

Trainerurteil:

- Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben
- Es müssen nicht alle vorhanden Startplätze besetzt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA





Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler des BDR an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 01.02.2019 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 04.01.2019

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

